

## Emissionsschutzgesetz-Luft 2018 kundgemacht

### Maßnahmen und nationales Luftreinhalteprogramm sollen zur Erreichung der EU-Ziele führen

Das Emissionsschutzgesetz-Luft 2018 (EG-L 2018) wurde mit [BGBL. I Nr. 75/2018](#) veröffentlicht. Es hat zum Ziel durch geeignete Reduktionsverpflichtungen und Maßnahmen für eine Reduktion der atmosphärischen Emission von SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, NMVOC, NH<sub>3</sub> und Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) zu sorgen. Die zu erreichenden Mengen bzw. Reduktionen sollen in Umsetzung eines nationalen Luftreinhalteprogramms erreicht werden. Im Rahmen der Überarbeitung des nationalen Luftreinhalteprogramms erhalten Umwelt-NGOs bzw. auch unmittelbar betroffene natürliche Personen Überprüfungs- und Beschwerderecht.

Für 2019 wurde ein Zwischenziel mit Absolutmengen in [Anlage 1a](#) festgelegt. Zwischen 2020 und 2030 sollen gemäß [Anlage 1](#) Luftschadstoff spezifische Ziele mit linearen oder nichtlinearen Schritten die nationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen erreicht werden.

#### Links:

- [NEC-Richtlinie \(2001/81/EG – über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe\)](#)
- [Richtlinie 2016/2284/EU über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe](#)
- [BMNT-Informationen zum Thema Luft](#)

Stand: 03.12.2019